**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

**Band:** 27 (1944)

Heft: 4

Artikel: [s.n.]

**Autor:** Bismark, Otto von

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-409458

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Priester stellt in letzter Instanz ohne Appelation fest, was der Wille Gottes ist.

Otto von Bismark.

die Heiligsprechung nötigen Nachweis von zwei Wundertaten des Bruders Klaus kam man offensichtlich in Rom nicht vom Fleck. Und möglicherweise mochten bei genauerer Nachforschung man denke an die von dem altkatholischen Bischof Herzog vor einigen Jahrzehnten veröffentlichen Befunde! — auch Bedenken betreffend die Rechtgläubigkeit des Einsiedler-Mystikers aufgestiegen sein. Jedenfalls endete im 17. Jahrhundert der ganze Handel mit einer nicht einmal formellen blossen Seligsprechung in dem Sinne, dass dem katholischen Volk auf Grund der tatsächlich bisher geübten Verehrung erlaubt wurde, den Bruder wie bisher «selig» zu nennen und sein Fest zu feiern. Dann kam das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, in welchem mit Heiligsprechungen überhaupt keine erfolgreiche katholische Politik mehr zu machen war. So liess man die Dinge ruhen. Seit der weiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit dem Vatikanischen Konzil, erlebte der Katholizismus aber einen neuen Aufstieg. Schon Papst Pius IX. griff die Angelegenheit wieder auf. Aber erst 1893 erliess Rom die Verfügung über die Eröffnung eines neuen Verfahrens. Es galt aber hiefür den günstigen Moment zu wählen. Erst im März 1932 betraute der damalige Bischof von Chur, Georgius von Grüneck, den Kaplan der päpstlichen Schweizergarde in Rom, Dr. Krieg, mit der Angelegenheit. Nun wurden neue Wundertaten des Bruders Klaus nötig. Plötzlich wollten vor einigen Jahren (während des gegenwärtigen Krieges) einige Leute in Basel-Land den gewaltigen Arm des Seligen am hellichten Taghimmel ausgestreckt gesehen haben. Aber es war eine von einem Flugzeug verursachte Nebelfahne. Nun haben sich seither im Kanton Solothurn zwei bessere Wunder ereignet: Zwei Mädchen erlebten eine (angeblich vom Bruder Klaus bewirkte) «Wunder»-Heilung. Als solche wurde sie wenigstens von «berühmten» Aerzten, deren Namen man allerdings nie vernommen hat, deklariert.

Diese lange, an Schwankungen reiche Geschichte der Heiligsprechung des Bruders Klaus zeigt eindeutig, dass es sich hier um ein Mittel der römischen Kirchenpolitik handelt, über dessen Einsatz oder Nichteinsatz sehr reale Erwägungen der Opportunität entscheiden.

Es darf aber auch die finanzpolitische Seite der Heiligsprechungspraxis nicht übersehen werden. Die Heiligsprechungsformalitäten bilden seit Jahrhunderten eine wesentliche Einnahmequelle des Vatikans. Abgesehen von Gebühren mannigfacher Art musste nur schon an «Erkenntlichkeitsgeldern» bis in die Zeit des 17. Jahrhunderts den Päpsten und Kardinälen eine Summe von über 3600 Skudi, ungefähr Fr. 18000, entrichtet werden. Aber die Summen dieser Zuwendungen sind seither gestiegen. Im 18. Jahrhundert kostete die Heiligsprechung Pius V. 30 000 Skudi (zirka Fr. 150 000). Die Einnahmen steigerten sich, seit eine päpstliche Verfügung jede Verehrung eines «Heiligen» vor seiner formellen Heiligsprechung durch die römischen Instanzen verbot. Damit wurde die Zahl der Heiligsprechungsgesuche vermehrt. Zeitweise betrugen die jährlichen Einkünfte des Vatikans allein aus den laufenden spanischen Heiligsprechungsprozessen mehr als eine Million Livres.

Diese finanzielle Seite des ganzen komplizierten Verfahrens ist auch heute von bedeutendem Gewicht. Es handelt sich um eine Einnahmenquelle der römischen Kurie, der gegenwärtig auch deshalb nicht geringe Wichtigkeit zukommt, weil begreiflicherweise in den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen die päpstlichen Einkünfte aus dem «Peterspfennig» wenigstens aus den europäischen Ländern gewaltig gesunken sein müssen.

Wir kommen hier aber zum Schluss noch einmal auf den Anfang zurück. Es ist eine wohlbezeugte Tatsache der Schweizergeschichte, dass die Forderung der Heiligsprechung des Niklaus von Flüe ihren Ursprung hat in einer durch schärfste konfessionelle Spannung und Spaltung gekennzeichneten geschicht-

lichen und politischen Lage der Eidgenossenschaft. Sie hatte also damals mit allem andern zu tun, nur sicher nicht mit Bemühungen der katholischen Schweiz um den konfessionellen Frieden. In der Führung des schweizerischen Katholizismus ist man mit der Schweizergeschichte genügend vertraut, um auch dies durchaus klar zu wissen. Man weiss auch, wie die bekannte Neujahrsrede von Bundesrat Etter gewirkt hat mit ihrer Propaganda für den heiligzusprechenden «Landesvater». Man weiss also, dass auch mit der heutigen Heilisprechungsaktion neuerdings keineswegs dem konfessionellen Frieden gedient wird. Aber: das ist ja auch nicht der Zweck der Aktion. Vielmehr handelt es sich auch heute um ein massenpsychologisches Agitationsmittel zu politischen Zwecken. Es ist ein Glied in der Kette der Bemühungen um Eroberungen im Sinne der Durchsetzung des Codex iuris canonici. Das aber heisst mit einem Feuer spielen, das zuletzt diejenigen am empfindlichsten brennen muss, die es angezündet haben.»

Decken sich diese Ausführungen nicht vollkommen mit den

Nachschrif der Redaktion: Die Antwort von Leox an Redaktor Odermatt musste wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

#### Kretin.

(Eine sprachgeschichtliche Studie.)

Aus A. J. Storfer, «Wörter und ihre Schicksale».

Um zu verstehen, wie aus französich chrétien (Christ, griechisch: christos, der Gesalbte) crétin wurde, muss man sich jenen evangelischen Grundsatz vergegenwärtigen, dass die Armen im Geiste, die, die «einfältigen Herzens» sind, selig sind, denn ihrer ist das Himmelreich. Johannes Hus zitierte einen Kirchenvater, als er auß dem Scheiterhaufen sah, wie ein Bäuerlein noch ein paar Scheite Holz herbeischleppte: «oh heilige Einfalt». Dass die Schwachsinnigen und Geistesgestörten die besonderen Schützlinge der Götter sind, ist übrigens eine Auffassung, die das Christentum auch mit vielen primitiven Religionen teilt. Selbst bei den Griechen hiess der Wahnsinn hiera nosos, heilige Krankheit. Christiani ist im Mittelalter eine mitleidsvolle Bezeichnung für die Armen, die viel zu leiden haben, insbesondere für die Leprakranken. Und was die Schwachsinnigen anbelangt, so sind sie als Christen getauft, also sicher des Heils, aber andererseits unzurechnungsfähig, können daher nicht sündigen; sie sind gleichsam dauernd im Zustande der Gnade. Man nannte sie in Frankreich mancherorts innocents (Unschuldige), im Mittelalter allgemein benedicti (Gesegnete), französisch benét, was heute übrigens, abweichend von bénit = geweiht, nur noch Dummkopf bedeutet, indes der etwas veralteten Nebenform benoît in der reinen Schriftsprache diese schonungslose Sinnverschlechterung erspart geblieben ist. Auch das deutsche «selig» ist von der Degradierung verschont worden, aber der Vetter dieses Wortes, das englische silly (altenglisch saelig, mit der Bedeutung: selig, unschuldig) gilt heute auch nur noch einem Einfaltspinsel. Uebrigens ist die Bedeutungsverschlechterung von einfach, offen, gut zu dumm, schlecht eine in vielen Sprachen vorkommende Erscheinung. Simpel macht in vielen Sprachen diese Verschiebung mit (im Deutschen z. B. einfältig); nur das holländische eenvoudig bedeutet nach wie vor nur schlicht.

Die Fixierung des Wortes chrétien - crétien auf die von Geburt aus Schwachsinnigen scheint sich in den Alpengegenden Frankreichs und der romanischen Schweiz vollzogen zu haben. In Deutschland taucht Kretin in diesem Sinne 1798 bei Kant in bezug auf Schwachsinnige in den Tälern des Kantons Wallis: